

---

Dienststelle	Datum	Vorlagen-Nr.:
FD Jugendhilfe	29.05.2018	17/0725
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Jugendhilfeausschuss	13.06.2018	

---

### Beratungsgegenstand:

Unterhaltsheranziehung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

### Inhalt der Mitteilung:

Das Konzept der Verwaltung des Jugendamtes zur Neustrukturierung der Unterhaltsvorschusskasse wurde in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 17.05.2017 (Vorlagen-Nr.17/0311) bereits ausführlich öffentlich vorgestellt und im Einzelnen erläutert.

Nach Ziffer 6 der Konzeption ist dem Jugendhilfeausschuss bis zum 30.04. eines jeden Jahres durch die Verwaltung des Jugendamts ein Bericht zum Sachstand der Unterhaltsheranziehung nach dem UVG und zur Erfüllung der Ziele nach der vorgenommenen Neu-Ausrichtung der Unterhaltsvorschusskasse vorzulegen.

In Emden sind im Jahre 2017 Leistungen nach dem UVG in Höhe von insgesamt 1.110.411,60 € erbracht worden bei Unterhaltseinnahmen in Höhe von 125.902,28 €.

Insofern sind dem Jugendamt Emden folgende Kosten entstanden:

20 % der Ausgabe von 1.110.411,60 € = 222.082,32 €  
./. 2/3 der Unterhaltseinnahmen von 125.902,28 € = 83.934,85 €  
= bereinigter Aufwand der Transferleistungen nach dem UVG: 138.147,47 €  
Rückholquote (Verhältnis Einnahmen zu Ausgaben): 11 %

Im Rahmen der Umsetzung der Reform des UVG zum 01.07.2017 mit einer Aufhebung der Höchstbezugsdauer von 72 Monaten für den Bezug von UVG-Leistungen und einer Heraufsetzung der Höchstaltersgrenze von 12 auf 18 Jahre wurde in Fachkreisen mit einer Erhöhung der Anzahl der Leistungsfälle auf das Doppelte gerechnet, und ein erheblich gesteigerter Bearbeitungsaufwand insbesondere hinsichtlich der Altersgruppe der über 12 Jahre alten Kinder bei SGB-II-Bezug vorausgesagt.

Diese Einschätzung wird aus der Praxis der Verwaltung des Jugendamts Emden bestätigt.

1. bekannt gegeben am:	TOP:	Paraffe der Protokollführung
------------------------	------	------------------------------

Betrug die bisherige durchschnittliche Fallzahl der laufenden Leistungsfälle nach dem UVG rd. 450 Fälle, ist dieser Wert nun zum Stichtag 30.04.2018 auf 739 Fälle angestiegen. Nicht eingerechnet sind die noch vorliegenden zu bearbeitenden Leistungsanträge in Höhe von 144 Fällen (aus 2017: 75 Anträge; aus 2018: 69 Anträge).

Es wird demnach mit einer Fallzahl von künftig 900 Fällen gerechnet, sodass sich die ursprüngliche Fallzahl nach Inkrafttreten der Reform fast verdoppelt.

Im letzten Jahr war bis zum Sommer nur eine Fachkraft mit den Aufgaben nach dem UVG beauftragt. Die notwendigen personellen Rahmenbedingungen wurden auf der Grundlage der Konzeption zur Neu-Ausrichtung der Unterhaltsvorschusskasse ab 01.07.2017 durch neu eingestelltes Personal – 3 zusätzliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des gehobenen Dienstes – geschaffen.

Die bisherige Zeit war von der Phase der Einarbeitung der neuen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter in die neue Gesetzesmaterie, der Qualifizierung der Unterhaltsheranziehung und der Bewältigung der Antragsflut nach der UVG-Reform geprägt. Der entstandene Antragsstau aus dem Jahre 2017 wird voraussichtlich bis zum Monat Juli 2018 aufgelöst werden können. Es wird davon ausgegangen, dass dann auch eine Intensivierung der Unterhaltsheranziehung möglich sein wird.

Die Verwaltung des Jugendamts wird in der Sitzung kurz mündlich über die Erfahrungen mit der Erledigung der Aufgaben nach dem UVG seit 01.07.2017 vortragen und insbesondere über das Anstreben der Ziele „Vermeidung von Leistungsfällen nach dem UVG“ und „Verbesserung der Unterhaltsheranziehung gegenüber barunterhaltspflichtigen Elternteilen und Sicherung der Unterhaltsansprüche“ reflektieren.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Diese Mitteilungsvorlage hat keine finanziellen Auswirkungen.

#### **Auswirkungen auf den Demografieprozess:**

Diese Mitteilungsvorlage hat keine Auswirkungen auf den Demografieprozess.